

## **Antrag**

**der Abgeordneten Prof. Dr. Jörn Kruse, Dr. Bernd Baumann, Detlef Ehlebracht,  
Dr. Joachim Körner, Andrea Oelschlaeger, Dr. Ludwig Flocken,  
Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf (AfD)**

**Betr.: Bundesratsinitiative zur Freistellung des Erwerbs von selbstgenutzten  
Immobilien von der Grunderwerbsteuer**

### **Hintergrund:**

Die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer haben sich von 181,4 Millionen Euro im Jahr 2005 auf 360 Millionen Euro im Jahr 2014 nahezu verdoppelt. Das jährliche Wachstum von über 7 Prozent liegt weit oberhalb der Inflationsrate.

Die Stadt Hamburg erhöhte zum Jahreswechsel 2008/2009 den Grunderwerbsteuersatz von 3,5 Prozent auf 4,5 Prozent. Nach aktuellen Steuerschätzungen sprudeln die Steuereinnahmen.

Die seit Jahren stark ansteigenden Steuereinnahmen sollten auch zum Anlass genommen werden, Steuern zu senken. Nach unserer Auffassung sollte der Erwerb von selbstgenutzten Immobilien von der Grunderwerbsteuer befreit werden.

Damit werden unter anderem folgende Ziele unterstützt:

- die private Vermögensbildung wird gefördert, einschließlich Absicherung im Alter;
- der Wohnungsneubau wird angekurbelt und dadurch die Wohnraummenge erhöht;
- die im internationalen Vergleich niedrige Quote der Eigentümer wird erhöht.

Die Vermögensbildung breiter Bevölkerungsschichten sollte ein langfristig verfolgtes Anliegen der deutschen Politik sein. Zur Rettung des Euros wurden die Zinssätze jedoch praktisch auf null gesenkt, sodass die Vermögensbildung zum Beispiel über Lebensversicherungen nicht mehr attraktiv ist. Mithin ist es sinnvoll, die Vermögensbildung über andere Vermögensanlagen zu forcieren. Daher ist die Abschaffung beziehungsweise Senkung der Grunderwerbsteuer für eigengenutzte Immobilien geboten.

### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

1. Der Senat wird beauftragt, eine Bundesratsinitiative zu starten mit dem Ziel, Erwerber von selbstgenutzten Immobilien von der Grunderwerbsteuer zu befreien. Bei teilweiser Selbstnutzung soll die Befreiung anteilig gelten.
2. Der Senat wird gebeten, der Bürgerschaft bis zum 31.12.2015 die Ergebnisse vorzulegen.